

Vielen Dank für den Kauf eines Carabuild Leisure Home. Kundenzufriedenheit steht bei uns an erster Stelle. Wir sind zuversichtlich, dass unser Produkt Sie in dem erwarteten Zustand erreicht und bieten Ihnen ein Freizeitheim, das viele Jahre hält. Als zusätzliche Sicherheit bieten wir allen Kunden eine Standardgewährleistung von 12 Monaten wie im Folgenden erläutert. Die Gewährleistung beginnt mit dem Datum der Auslieferung des Produktes.

Diese Gewährleistung erhalten Sie zusätzlich sonstigen Ihnen gesetzlich zustehenden Rechten. Ihr Freizeitheim erfordert wie Ihr Haus eine regelmäßige Wartung und Pflege.

Diese Gewährleistung wird zu den folgenden Bedingungen geleistet, die Sie sorgfältig durcharbeiten sollten. Wenn Sie Fragen zu dieser Gewährleistung, ihrer Anwendung oder ihrem Geltungsbereich haben, wenden Sie sich bitte an uns.

1. Diese Gewährleistung deckt Schäden ab, die Ihnen aufgrund von Verarbeitungsmängeln entstehen, soweit diese Schäden die erkennbare Folge von Verarbeitungsmängeln sind. Schäden sind dann die erkennbare Folge, wenn sie von uns als Hersteller sowie von Ihnen als Eigentümer hätten vorhergesehen werden können, weil sie Folge eines Fertigungsmangels sind. Wir haften nicht für indirekte Schäden, die als Nebeneffekt eines Hauptmangels oder Hauptfehlers auftraten und weder von uns noch von Ihnen vorhersehbar waren. Wir haften auch nicht für rein finanzielle Verluste, die Ihnen entstehen, und die nicht direkt auf fehlerhafte Teile oder Artikel zurückzuführen sind, oder für Sach- oder Personenschäden durch solche mangelhaften Teile oder Artikel.
2. Für einen Zeitraum von einem Jahr ab Lieferung Ihres Freizeitheimes von Carabuild Leisure Homes Ltd. reparieren oder ersetzen wir nach eigenem Ermessen als Fachmann und Hersteller jeden Fehler, der eindeutig aufgrund von Material- oder Verarbeitungsmängeln auftrat. Wir reparieren oder ersetzen (nach unserem eigenen Ermessen als Fachmann und Hersteller) jeden eindeutigen Fehler an der Konstruktion des Freizeitheimes. Wenn Sie Ihren Gewährleistungsanspruch im ersten Jahr geltend machen, beschränkt sich der Umfang unserer Haftung auf Reparatur oder Ersatz von Teilen oder Baugruppen Ihres Freizeitheimes, für das wir Gewährleistung übernehmen.
3. Wir haften gemäß dieser Gewährleistung in folgenden Situationen nicht:
  - (a) Wenn die Hersteller von Geräten, die mit Ihrem Freizeitheim geliefert wurden, oder von anderen Teilen oder Baugruppen ihrerseits eine Gewährleistung für diese Teile anbieten;
  - (b) Bei Defekten durch Vandalismus, Insektenbefall, extreme Wetterbedingungen oder Umweltbedingungen, beispielsweise verstopfte Regeneinläufe, externe Schäden durch benachbarte Bäume (beispielsweise während des Transports) und extreme Belastungen durch Salznebel (diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit);
  - (c) Wenn Sie Ihr Freizeitheim geschäftsmäßig vermieten oder als Dauerwohnsitz verwenden, es sei denn, wir haben das Produkt entsprechend den Anforderungen für Wohngebäude nach der Norm BS3632 ausgeliefert;
  - (d) Wenn Sie die Registrierung entsprechend den folgenden Anweisungen nicht ausgefüllt und zurückgesendet haben; senden Sie das voradressierte

Registrierformular für das Freizeithaus, das Sie mit Ihrer Versandanzeige erhalten haben, innerhalb von 60 Tagen ab Kaufdatum bzw. vor einem Gewährleistungsanspruch zurück (Sie finden es in der Küchenschublade Ihres Produktes);

- (e) Wenn Ihr Freizeithaus nicht entsprechend unseren Empfehlungen als Hersteller bzw. entsprechend den Durchführungsvorschriften für Transport, Aufstellung und Inbetriebnahme von Caravan Holiday Homes oder entsprechend anderen Aufstellhinweisen aufgestellt wurde (die Anforderungen an die Aufstellung finden Sie als Anlage in Ihrer Versandanzeige);
  - (f) Wenn Ihr Freizeithaus nicht regelmäßig gewartet oder geprüft wurde;
  - (g) Wenn Wartungs- oder Reparaturarbeiten unfachmännisch ausgeführt wurden (beispielsweise durch Laien). Wenn Sie Unklarheiten haben sollten, ob durch Wartungs-, Reparaturarbeiten oder Modifikationen diese Gewährleistung ungültig wird, nehmen Sie bitte vor Durchführung dieser Modifikationen/Reparaturen mit uns Kontakt auf;
  - (h) Wenn Teile oder Baugruppen angebaut wurden, die von uns nicht zugelassen sind und wenn Schäden ganz oder teilweise durch toxische, explosive oder sonstige gefährliche Eigenschaften oder Materialien oder Stoffe verursacht wurden, die in dem Freizeithaus verwendet wurden;
  - (i) Wenn Mängel (beispielsweise verblichene Vorhänge oder fleckige oder verunreinigte Teppiche) beim Kauf des Freizeithauses durch Sie erkennbar waren;
  - (j) Wenn unsere Kennzeichnungen oder sonstige Warenzeichen entfernt oder manipuliert wurden;
  - (k) Wenn die Standardausführung und Verschraubungen verändert wurden (beispielsweise durch Ausbau von fest installierten Möbeln oder Ausstattungsteilen);
  - (l) Wenn Mängel an den Halterungen, der Ausstattung oder dem Dekor Ihres Freizeithauses durch die bei der Herstellung von Freizeithäusern verwendeten Fertigungsverfahren verursacht werden;
  - (m) Wenn Ihr Freizeithaus missbräuchlich oder zweckentfremdet verwendet, vernachlässigt, beschädigt oder falsch behandelt wurde oder an einem Zusammenstoß, Unfall oder Sturz beteiligt war;
  - (n) Bei Gewährleistungsansprüchen wegen Schäden an Glasscheiben, Reifen, Leuchtstoffröhren, Glühlampen, Punktleuchten und dem Dekor der Wandverkleidungen, Möbelfurnieren, Arbeitstische und Dichtfugen sowie normalem Verschleiß von Textilien und Möbeln;
  - (o) Bei Behinderung der Belüftung, wenn aufgrund dieser Behinderungen Probleme mit Schimmel und Kondensation auftreten;
  - (p) Wenn Beschädigungen und Probleme mit dem Dekor (beispielsweise von Teppichen, Linoleum, Arbeitsflächen und Möbeln) nicht innerhalb von 48 Stunden nach Annahme des Freizeithauses gemeldet wurden.
4. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir gemäß dieser Gewährleistung keine Haftung für Kondensation oder die Folgen einer Kondensation übernehmen.

5. Wenn Sie diese Gewährleistung gegen uns geltend machen wollen, müssen Sie sich zunächst als Eigentümer mit den von Carabuild Leisure Homes Ltd. gelieferten Unterlagen registrieren.

Unter „Konstruktion“ ist Folgendes zu verstehen:

Fahrgestell – der Ausfall von wesentlichen Teilen, die die bestimmungsgemäße Verwendung des Fahrgestells unmöglich machen würden. Explizit ausgeschlossen sind Lackschäden und dadurch entstehende Rostbildung, die Schweißnähte von verzinkten Fahrgestellen, Schäden beim Aufstellen und der Horizontierung und sämtliche Reifenschäden.

Fußboden – dies betrifft die Holzbalken und Fußbodenpaneele. Ausgeschlossen sind Schäden innerhalb des Freizeitheimes sowie durch den Einbau von Treppen, Verkleidungen und Abdeckungen.

Die vier Seiten (einschl. Fenster und Türen) und das Dach des Freizeitheimes sind gegen Eindringen von Wasser und Fertigungsmängel versichert. Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen eindringenden Wassers aufgrund des Anbaus von Antennen/Satellitenschüsseln sowie sonstiger Anbauten, die nicht Teil der Spezifikation ab Werk sind (beispielsweise Treppen, Dachschindelbleche und Verkleidungen, Beschädigungen an Paneelen, Kacheln oder externe Anbauten und Modifikationen der Original-Spezifikation).